

Nachbericht

Hamburg im März 2015

Auf der Vortragsveranstaltung des Arbeitskreises für Arbeitssicherheit am 4. Februar 2015 erörterten über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche Folgen sich aus neuen Vorschriften für den betrieblichen Gesundheitsschutz ergeben werden. Im Praxisteil berichteten Vertreter aus Hamburger Unternehmen über die Umsetzung der Novellierungen und ihre dabei gesammelten Erfahrungen.

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) ging in ihrer Begrüßung im Hamburger Grand Elysée auf das geplante Bundes-Präventionsgesetz ein. Selbst wenn der Gesetzesentwurf verbesserungswürdig sei und nicht alle Anforderungen erfülle, wie eine Beteiligung der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden, sei das kommende Gesetz ein wichtiger Schritt für eine verbindliche und gesamtgesellschaftliche Gestaltung sowie Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und allen Lebensbereichen. „Wir haben immer gefordert, dass gerade dort, wo Menschen direkt erreicht werden, verlässliche und nachhaltig wirkende Strukturen aufgebaut werden: in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen, Quartieren und natürlich in Betrieben.“ Ziel des Präventionsgesetzes ist es, betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz besser miteinander zu verknüpfen und die vielen unterschiedlichen Aktivitäten zu bündeln. Ausdrücklich stimmte die Senatorin mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin überein: „Die Lebens- und Arbeitswelt in den Betrieben und den Unternehmen sowie bei den öffentlichen Arbeitgebern in unserer Gesellschaft stellt das größte Präventionssetting sowohl für Maßnahmen im Rahmen der Verhaltens- als auch der Verhältnisprävention dar.“

1

Durch neue Vorschriften (wie die DGUV Vorschrift 2) haben sich die Rahmenbedingungen für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung seit 2011 verändert. Unter dem Titel „Gesundheit im Betrieb – Chancen der Zusammenarbeit“ diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer engagiert über die zunehmend notwendige Kooperation in Sachen Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung aller im Betrieb beteiligten Akteure: Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa), Betriebsärzte, Betriebsräte und Unternehmer.

Im einführenden Teil dokumentierte Dr. Johanna Stranzinger (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) auf Basis einer aktuellen Befragung, wie die Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten praktisch umgesetzt wird. „Die Novellierung der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbmedVV) stellt Betriebsärzte vor neue kommunikative und organisatorische Herausforderungen, weil ihnen die Betriebe neben der Arbeitsmedizinischen Vorsorge häufig im selben Auftrag personalärztliche Aufgaben übertragen. Die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen für Einstellungsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen waren und sind vielen Betrieben noch immer nicht bewusst,“ so die Arbeitsmedizinerin. Die Wunschvorsorge wird weiterhin kaum genutzt. Neu ist, dass die Beschäftigten entscheiden, über welche Aspekte ihrer arbeitsmedizinischen Beratung der Arbeitgeber informiert wird. Dieser erfährt über die Vorsorgebescheinigung nur noch, ob der Beschäftigte an der Vorsorge teilgenommen hat. Gesundheitliche Bedenken oder Einschränkungen dürfen nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Beschäftigten mitgeteilt werden. Ein anderes wesentliches Ziel ist es, den Gesundheitsschutz der Beschäftigten weiter zu verbessern, unnötige Untersuchungen zu vermeiden. Der Grundsatz „Pflicht- und Angebotsvorsorge nur bei vorhandener Gefährdung – Wunschvorsorge nur, wenn eine solche nicht auszuschließen ist“, soll gestärkt werden.

Anschließend referierte Professor Dr. Volker Harth über die arbeitsmedizinischen Herausforderungen in einer veränderten Arbeitswelt. Dieser Wandel zeichnet sich durch komplexere Tätigkeitsprozesse, veränderte Arbeitszeiten sowie einen Rückgang traditioneller Beschäftigungsverhältnisse bei Zunahme von Teilzeit-, Heim- und Telearbeit aus. Individuelle Vorsorgemaßnahmen, abgestimmt auf die speziellen Arbeitssituationen und -anforderungen der Mitarbeiter, sollten zum Alltag des Arbeitsmediziners als Präventionsexperten im betrieblichen Gesundheitsmanagement gehören. Die Arbeitsmedizin kann so wesentlich zur Verbesserung des individuellen Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz beitragen, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unserer Gesellschaft und zunehmenden Fachkräftemangels. Eine weitere Erkenntnis des Direktors des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin: Betriebliche Präventionsmaßnahmen entlasten unser Gesundheitssystem. „Bei der Umsetzung von Forschungserkenntnissen in die betriebliche Praxis bietet gerade die Arbeitsmedizin einen wichtigen Zugangsweg zu Beschäftigten und Bevölkerungsgruppen, die selbst noch nicht aus eigenem Antrieb ärztliche Hilfe aufsuchen oder sozial benachteiligt sind“, so Professor Harth.

Alle Arbeitsschutzexperten ins Boot holen – den gegebenen Spielraum nutzen

Im moderierten Expertengespräch diskutierten Dr. Sabine Müller-Bagehl (Amt für Arbeitsschutz), Christian Reinke (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege), Ulrich Stöcker (Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte) und Dr. Ulrike Swida (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz), ob neue Vorschriften für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb sorgen. Eine erste Erkenntnis: Betriebsärztliche Untersuchungen haben dann einen positiven Effekt, wenn daraus letztlich Konsequenzen (z.B. am Arbeitsplatz) erwachsen; sie sollten auf die Gefährdung ausgerichtet und nicht zu weit gestreut sein. Debattiert wurde eine ganz grundsätzliche Frage: Warum ist die Zusammenarbeit zwischen Sifa und Betriebsarzt so wesentlich? Aus Sicht der Experten kann der Betriebsarzt seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er weiß, was im Betrieb passiert. Voraussetzung dafür ist das aktive Mitwirken des Arbeitgebers, damit beide Akteure die notwendigen Informationen erhalten – und zwar nicht parallel, sondern gemeinsam. Vor dem Hintergrund, dass einige Anbieter im Gesundheitsschutz im Billigsektor arbeiten, kam aus dem Publikum die Nachfrage, wie bestimmte Qualitätsstandards zu gewährleisten sind. Die Experten waren sich einig: Firmen ohne innerbetriebliche Kommunikation, die eine Beratung nur als Feigenblatt betrachten, werden zukünftig massive Probleme bekommen. Unternehmen, die ihre Arbeit schon immer menschengerecht gestaltet haben, besitzen dagegen klare Wettbewerbsvorteile. Letztlich spiegelt sich der Erfolg der Arbeitsschutzorganisation auch in der Gefährdungsbeurteilung wider. Um solche Arbeitsschutzdefizite erkennen zu können, sind Stichproben, Überwachung und Sanktionen zwar notwendig, aber nur eingeschränkte Maßnahmen.

Arbeitsschutz im Betrieb: Erfahrungsberichte zu den Vorgaben der ArbMedVV und der DGUV Vorschrift 2

Anhand zweier Praxisbeispiele wurde deutlich, welche Gestaltungsmöglichkeiten Betriebe haben. Zunächst beschrieben Bernd Godenschwege und Wolfgang Hubenthal, Vorgehensweise und Betriebsvereinbarung bei der Umsetzung der ArbMedVV bei den FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH. Das Unternehmen beschäftigt 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter anderem in Werkstätten für Schweißerei, Elektrik und Lackiererei. Organisiert wird die betriebliche Arbeitssicherheit im gleichberechtigten Austausch von Geschäftsleitung, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt, die beide als externe Dienstleister tätig sind. Ein von der Geschäftsleitung beauftragter „Kordinator Arbeitssicherheit“ fungiert als Ansprechpartner, steuert alle erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und leitet die Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses. Hervorgegangen ist

diese Schnittstelle aus der „Projektgruppe ArbMedVV“, in der Arbeitgeber, Betriebsrat, Sifa, Betriebsarzt, Gewerkschaft und externer Berater sitzen. Zu ihren Aufgaben gehören die Begehung aller Betriebsbereiche, inklusive der Befragung von Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zudem das Festlegen von Untersuchungen auf Basis betriebsärztlicher Empfehlungen. Diese Vorbereitung mündete in einer schriftlichen Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung über die arbeitsmedizinische Vorsorge als fest verankerter Bestandteil des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die überdies den Ablauf der Vorsorge- bzw. Eignungsuntersuchungen regelt.

Andreas Reich und Dr. Heiko Thoms berichteten aus Sicht eines inhabergeführten Familienunternehmens von ihren Erfahrungen mit der DGUV Vorschrift 2. Bei Lehmann & Voss & Co. KG ist einer der Geschäftsführer fest für den Arbeitsschutz verantwortlich und damit Ansprechpartner – was eine gelebte Organisationsstruktur und Kommunikation ermöglicht. Die Betreuungszeiten werden gemeinsam durch Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt ermittelt und mit bestehenden internen Gremien abgestimmt. Die Betreuungszeiten durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit mussten nicht angepasst werden, da sie bereits Bestandteil des Arbeitsschutzes sind. Notwendig wurde nur ein Änderungsvertrag mit dem externen Betriebsarzt, was aber einfach war. „Die Umsetzung DGUV Vorschrift 2 verlief problemlos und zeitlich überschaubar, da der Arbeitsschutz bei uns einen hohen Stellenwert hat und die Sifa integrierter Bestandteil einer eigenen Arbeitsschutzfunktion ist. Hilfreich zur Ermittlung der Einsatzfelder und -zeiten waren dabei Tools der Berufsgenossenschaften“, erinnerte sich Dr. Heiko Thoms. Seiner Ansicht nach liefert die DGUV Vorschrift 2 Unternehmen einen flexiblen Rahmen, die Verantwortlichkeit im Arbeitsschutz klar zu regeln, allerdings nur dann, wenn alle Beteiligten mitarbeiten und Organisationsstrukturen genau festgelegt sind.

4

An den Ständen der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg und weiterer Mitglieder des Arbeitskreises informierten sich die Besucherinnen und Besucher über aktuelle Arbeitsschutzthemen. Viele von ihnen nahmen neben neuen Informationsmaterialien wertvolle Eindrücke aus den angeregten Fachgesprächen mit und trugen sich den Termin der 29. Vortragsveranstaltung im Februar 2016 bereits im Kalender ein.